



**Protokollauszug**  
**5. Sitzung vom 6. März 2017**

**64/2017 31.04 Musikschule Schlieren**  
**Subventionsabrechnung 2016**

Bei der Behandlung dieses Geschäfts tritt das Ratsmitglied Stefano Kunz (Vorstandsmitglied des Vereins Musikschule Schlieren) in den Ausstand.

Gemäss Beschluss des Gemeindeparlamentes vom 16. April 2007 beträgt der jährlich wiederkehrende städtische Beitrag an den Verein Musikschule Schlieren 47 % der Gesamtaufwendungen, jedoch höchstens Fr. 195'000.00 pro Jahr. Davon ausgenommen sind die Kosten für die musikalische Grundschule. Diese werden von der Stadt gemäss effektiver Abrechnung vollständig übernommen.

Die Abrechnung 2016 der Musikschule Schlieren über die von der Stadt zu tragenden Kosten präsentiert sich wie folgt:

|  |     |                   |
|--|-----|-------------------|
| Gesamtaufwand gemäss Erfolgsrechnung                                 | Fr. | 663'026.36        |
| ./ Einlage in den Stipendienfond                                     |     |                   |
| (2% des städtischen Beitrags ohne Grundschule)                       | Fr. | 4'494.00          |
| ./ Ausgaben 50 Jahre MSS   | Fr. | 70.00             |
| ./ Aufwand musikalische Grundschule                                  | Fr. | <u>180'346.01</u> |
| Für die Berechnung der städtischen Subventionen massg. Betrag        | Fr. | <u>478'116.35</u> |
| Davon 47% gemäss Parlamentsbeschluss vom 16. April 2007              | Fr. | 224'714.00        |
| Aufwand musikalische Grundstufe                                      | Fr. | 180'346.01        |
| ./ Subvention Kanton Zürich  | Fr. | <u>17'289.00</u>  |
| Nettoaufwand musikalische Grundschule                                | Fr. | <u>163'057.01</u> |
| Beitrag der Stadt Schlieren an den Verein Musikschule Schlieren 2015 | Fr. | <u>387'771.01</u> |

Die Abrechnung 2016 des Vereins Musikschule Schlieren wurde von den Abteilungen Bildung und Jugend sowie Finanzen und Liegenschaften einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Der vom Gemeindeparlament mit Beschluss vom 16. April 2007 festgesetzte städtische Beitrag von 47 % an die Gesamtaufwendungen ergibt Fr. 224'714.00 und überschreitet damit den festgelegten Plafond von Fr. 195'000.00 pro Jahr um Fr. 29'714.00.

Die kantonale Musikschulverordnung vom 29. September 1998, welche nach dem Nichteintretensentscheid des Kantonsrats auf das neue Musikschulgesetz am 14. März 2016 nach wie vor geltende Rechtsgrundlage ist, hält fest, dass die Elternbeiträge 50 % der anrechenbaren Kosten der Musikschule nicht übersteigen dürfen und dass die nach Abzug der Beiträge des Kantons und der Eltern verbleibenden Kosten von den Gemeinden zu tragen sind. Eine Plafonierung der Subventionsbeiträge der Stadt widerspricht unter diesem Gesichtspunkt den geltenden gesetzlichen Be-

stimmungen. Die Abteilung Bildung und Jugend erarbeitet derzeit mit der Musikschule eine Leistungsvereinbarung, um den städtischen Beitrag neu festzusetzen.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die vorliegende Abrechnung 2016 des Vereins Musikschule Schlieren mit einem städtischen Subventionsanteil von Fr. 224'714.00 und Kosten für die musikalische Grundschule von Fr. 163'057.01, entsprechend mit Gesamtkosten von Fr. 387'771.01, wird genehmigt.
2. Der Subventionsanteil von Fr. 224'714.00 wird dem Konto 560.3636.17, die Aufwendungen für die musikalische Grundschule von Fr. 163'057.01 werden dem Konto 560.3612.11 belastet.
3. Mitteilung an
  - Verein Musikschule Schlieren, Jean-Claude Perrin, Rotbuchenweg 18, 8952 Schlieren
  - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Leiter Rechnungswesen
  - Archiv

Status: öffentlich

**STADTRAT SCHLIEREN**

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin